

13. Dezember 2022

GdP Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a
39112 Magdeburg
☎ 0391 6116010
@ lsa@gdp.de
🌐 www.gdp.de/SachsenAnhalt
📷 www.instagram.com/gdp_lsa

WICHTIG!

Geltendmachung zur amtsangemessenen Alimentierung – Notwendigkeit von Widersprüchen

hier: Form der Einreichung der Widersprüche

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

per E-Mail vom 06. Dezember 2022 haben wir euch bereits über die fristwahrende Notwendigkeit der Einlegung von Widersprüchen für 2022 bis spätestens zum Ende des Jahres informiert.

Aus gegebenem Anlass möchten wir Euch empfehlen, dass die Einlegung des Widerspruchs *per Einschreiben mit Nachweis oder per Fax mit Sendeprotokoll* erfolgen sollte, da nunmehr mitgeteilt wurde, dass die Versendung per E-Mail nicht anerkannt wird.

Hintergrund:

Mit Urteil (L 11 AS 632/20) vom 04. November 2021 hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschieden, dass die Einlegung eines Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht der gesetzlichen Form entspricht.

Der Landesvorstand



**Gewerkschaft
der Polizei**

Sachsen-Anhalt